

Das Erbe Zwinglis in der Gegenwart.

Es sei gestattet, unter diesem Titel auf zwei Publikationen hinzuweisen, die für das Zürcherische reformierte Kirchenwesen der Gegenwart von hervorragender Bedeutung sind. Die erste ist die „Sammlung der Gesetze und Verordnungen betr. das reformierte Kirchenwesen des Kantons Zürich“, herausgegeben von Kirchenratssekretär Pfarrer Alexander Nüesch (Zürich, Druckerei des Berichthauses. 259 S. 1915. Fr. 3.50). In ausserordentlich praktischer Zusammenstellung ist hier der Wortlaut sämtlicher das Kirchenwesen in weitestem Umfange (auch Schule, Armenpflege u. dgl. umfassend) betreffenden, zur Zeit geltenden Gesetze mit kurzen Erläuterungen dargeboten; hinzugefügt sind die Gesetze betr. die katholische und jüdische Religion. Die Schrift ist unentbehrlich für jeden, der irgendwie am kirchlichen Leben der Gegenwart Anteil nimmt. Wäre es nun eine interessante Aufgabe, die Nachwirkung Zwinglis im kirchlichen Rechtsleben der Gegenwart festzustellen, so führt unmittelbar in vielen Stücken zu Zwingli zurück das „Kirchenbuch für die evangelische Landeskirche des Kantons Zürich“, das vorläufig freilich erst als Probedruck vorliegt (2 Bde., Zürich, Berichthaus, 1913 und 1914). Pietätvoll hat die Kommission aus Zwinglis Liturgie das für die Gegenwart noch Brauchbare bewahrt; so die Tauf- und Abendmahlsordnung. Einige Änderungen waren unvermeidlich; so ist z. B. im Taufgebete der Ausdruck „gnadenreiches Wasser“, der in der Zwinglischen Liturgie von 1525 begegnet, so gar nicht zu Zwinglis Anschauung von der Taufe stimmen will, und wohl nur aus dem Gegensatz gegen die Täufer und aus der kirchlichen Tradition sich erklärt, gestrichen. Jedenfalls aber ist Zwinglis Geist in Recht und Kultus seiner Zürcherischen Gemeinde noch lebendig; das verdient am Vorabend der Reformationsfeier Erwähnung. W. K.

Miszellen.

Zu Zwinglis Abreise nach Marburg 1529. Bekanntlich ist Zwingli am 4. September 1529 in aller Heimlichkeit nach Marburg abgereist, so heimlich, dass auch die Gattin zuerst nichts davon wusste. Wie wir aus den vor kurzem durch Prof. Heinrich Günter veröffentlichten „Briefen und Akten“ des Abtes Gerwig Blarer von Weingarten 1520—1567 (Stuttgart, Kohlhammer, 1914) erfahren, ist nun das Gerücht aufgetaucht, Zwingli sei „entlaufen“, und der Abt, der übrigens ein Vetter und nicht, wie man bisher annahm, der Oheim der Konstanzer Reformatoren

Ambrosius und Thomas Blarer gewesen ist, hat in diesem Sinne an den Nürnberger Bürgermeister Christoph Kress geschrieben. Der antwortet ihm nun am 30. September 1529, humorvoll, denn er weiss, was es mit dem „Entlaufen“ Zwinglis für eine Bewandnis hat. „Zum andern, als mir e. e. schreyben von wegen des Zwinglins, wie der entloffen sein soll, besorg ich, eur gn. seyen in solchem als wenig als mit den 50 gulden gleich bericht. Dann wie Zwinglin entloffen, sein gleicher weyse etlich ander auch entloffen. Versihe mich aber, sie sollen alle widerumb kürzlich gefunden werden. Got geb, das überal, was gut sei, gehandelt und furgenommen werde!“

W. K.

Literatur.

P. Gabriel Meier, O. S. B. Schweizerische Reformationsgeschichte.

In der von der Verlagsanstalt Manz in Regensburg veröffentlichten „Geschichtlichen Jugend- und Volksbibliothek“ ist 1916 als Band 48 durch den als Geschichtskundiger bestens bekannten gelehrten Stiftsbibliothekar von Einsiedeln das in der Überschrift genannte Buch herausgekommen. In zwanzig wohl in sich abgeschlossenen Abschnitten behandelt es die Geschichte der ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts in einer auf weitere Kreise berechneten formal sehr geschickten und vortrefflich lesbaren Darstellung.

Von vornherein versteht es sich, dass die Auffassung des Buches ganz auf dem Boden des katholischen Bekenntnisses steht. „Der Sturm, der über die Kirche erging, war der heftigste seit einem Jahrtausend“. Allein es darf durchaus gesagt werden, dass der Verfasser den Willen hat, die vorgeführten Tatsachen objektiv vorzubringen. Er ist weit davon entfernt, die Gebrechen seiner Kirche, wie sie am Ende des Mittelalters offen vorlagen, zu verschleiern: das erweist sich in Kapitel 2 „Kirche und Klerus“ oder in Äusserungen in Kapitel 6 „Ein Ablasshandel“, und er verstand es, Zeugnisse der Zeit selbst, pro und contra, unmittelbar reden zu lassen; deren Auswahl zeigt die umfassende Kenntnis in der zeitgenössischen Literatur. Auch über die selbstverständlich in der Mitte stehende Persönlichkeit Zwinglis redet das Buch in einer dem ernstesten Historiker angemessenen Sprache, und der Verfasser ist beispielsweise nicht willens, aus dem Worte „exclusus“ der Wiener Matrikel (p. 32) weitgehende Schlüsse zu ziehen, wie es von anderer Seite geschehen ist. Allerdings wird andererseits das Urteil auf p. 130, dass der „ausserordentlichen Persönlichkeit“ für einen Reformator „die zwei wichtigen Eigenschaften Glaube und Liebe“ fehlten, beanstandet werden, und wenn auf p. 154 gesagt wird, dass der Zerfall der Studien und Schulen eine Folge der Reformation gewesen sei, so gilt das wohl zunächst für die Universität Basel, während die durch Bullinger geförderte Schule von Zürich und die Genfer Akademie glänzende Gegenbeweise sind. Jedenfalls ist aber diese Veröffentlichung eines wissenschaftlich bedeutenden Benediktiners aller Beachtung würdig.

Zwölf Illustrationen, von denen sich mehrere — so S. 131 Natters Zwingli-Denkmal in Zürich — auf Zwingli beziehen, schmücken das Buch. **M. v. K.**

Die evangelische Kirchgemeinde Wallenstadt: Ein geschichtlicher Rückblick auf die ersten fünfzig Jahre 1865—1915 ist der Titel einer kleinen Schrift, „im Auftrag der Kirchenvorsteherschaft verfasst von J. Pfenninger“, die durch die Jubiläumsfeier am Reformationssonntag 1915 veranlasst wurde.